

**RETOURENREGELUNG für
öffentliche Apotheken
– Stand Januar 2017 –**

Wir bemühen uns stets um eine bedarfsgerechte Produktion, um Ihnen optimale Qualität zu liefern.

Sollte Ihnen einmal ein Produkt geliefert werden, welches nicht unseren Qualitätsansprüchen genügt (kurze Restlaufzeit, Bruch o.ä.), so möchten wir Sie bitten, diese Retoure über den pharmazeutischen Großhändler abzuwickeln über den Sie das Präparat bezogen haben.

Der pharmazeutische Großhändler wird sich dann zwecks weiterer Abwicklung mit uns in Verbindung setzen.

Für an uns gesandte Präparate, die nicht direkt bei uns bezogen wurden, können wir keine Gutschrift erteilen.